

Jahrestagung für Kinderschutzfachkräfte am 26.11.2011 in Gelsenkirchen Kurzprotokoll zum Workshop: Profilentwicklung

Überlegungen und Wünsche/Forderungen zur Profilentwicklung der Kinderschutzfachkräfte nach §8a SGBVIII

- Ausgehend von jeweils kommunalen Kinderschutzkonzepten sollte die Erreichbarkeit und Koordination der Kinderschutzfachkräfte gewährleistet sein. Informationen über Tätigkeit, Schwerpunkte usw. müssen allen Institutionen der Jugendhilfe und ihrer Kooperationspartner bekannt sein. Regional verankerte Arbeitskreise der Kinderschutzfachkräfte können einen Beitrag zur stetigen Qualifizierung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes leisten.
- Die Tätigkeit der Kinderschutzfachkräfte trägt zur Qualität der Kinderschutzarbeit bei. Deshalb muss ihr Einsatz, wie im Gesetz auch beschrieben, zum Standard werden und darf nicht der Beliebigkeit kommunaler Praxis unterliegen. Dazu gehört auch eine Ausstattung mit finanziellen und zeitlichen Ressourcen. Gleiche Rechte und entsprechende Umsetzung für Kinder in allen Bundesländern!
- Denkbar für eine verlässliche Umsetzung wäre ein Modell wie im Arbeitsschutz (Betriebsärzte): Entweder, eine eigene Kinderschutzfachkraft wird vom Träger vorgehalten, oder es gibt eine vertragliche Bindung an eine externe Kinderschutzfachkraft.
- Der „externe Blick“ (Fallunabhängigkeit) ist ein Qualitätsmerkmal der Tätigkeit der Kinderschutzfachkraft.
- Die Ausbildung der Kinderschutzfachkräfte soll einen einheitlichen Mindeststandard haben, zu dem auch Eignungsvoraussetzungen (Berufserfahrung, abgeschlossene päd. Ausbildung) gehören. Zu dem muss eine Weiterqualifizierung (Spezialthemen, „Auffrischung“, neue Entwicklungen im Kinderschutz) obligatorisch vorgesehen werden.
- Prävention, frühe Hilfen und Kinderschutz sind konzeptionell gemeinsam zu denken, die finanzielle Absicherung muss gewährleistet sein und darf nicht „Sparhaushalten“ zum Opfer fallen.
- Multiprofessionelle Kooperation im Kinderschutz ist unerlässlich und setzt die Wertschätzung der jeweils anderen Fachlichkeit voraus. Die „Herausforderungen“ an den Schnittstellen müssen gesehen, lösungsorientiert bearbeitet und Hemmnisse im Sinne einer fehlerfreundliche Kultur reflektiert werden.

Für das Protokoll: Britta Discher, Fachberatung Kinderschutz, DKSB Kreis Unna